

Frau  
Marlies Witscher  
Dürhölzener Straße 2a  
51709 Marienheide

Frau  
Gudrun Rensing  
Otto Gebühr Platz 6  
51647 Gummersbach

schü/61  
18.03.2010  
Frau Schürmann  
1317  
87- 6312  
silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

### **Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Hülsenbusch Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Frau Witscher,  
Sehr geehrte Frau Rensing

mit Schreiben vom 18.02.2010 haben Sie zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Hülsenbusch eine Anregung vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum des Ratsbeschlusses) beraten.

Sie regen an, das Flurstück 96, Flur 54 in der Gemarkung Gimborn in Bauland umzuwandeln. Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Einbeziehung in den Innenbereich im Rahmen der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Im Rahmen der Beratungen über Anträge zur Ausweisung von Wohnbauland im Jahr 2008 wurde über ihre Anfrage bereits beraten. Damals wurde folgender Beschlussempfehlung gefolgt:

„Der Antrag entspricht im Grundsatz den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt, in den Außenorten mit Infrastruktur kleinere Einfamilienhausgebiete zu entwickeln. Im Gesamtkonzept Wohnbaulandentwicklung hat die Fläche II. Priorität. Zunächst soll in Hülsenbusch die noch vorhandene, unbebaute Fläche innerhalb des Bebauungsplans G 4 aktiviert werden, für die bereits Baurechte bestehen. Die Aufstellung eines Bebauungsplans für die beantragte Fläche wird deshalb zurzeit nicht empfohlen.“ An diesen Rahmenbedingungen hat sich bis heute nichts geändert. Zurzeit wird eine mögliche Bebauung innerhalb des Bebauungsplans G 4 geprüft.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum des Ratsbeschlusses) beschlossen, der von Ihnen vorgetragene Anregung nicht zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Risiken